



AZ L-15.491-01/579

ANTRAG Nr. 14/17

nach § 19 GeschO

Betr.: **Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen - bezirkliche Stellenverteilung im PfarrPlan 2024**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Den Bezirken soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch gemeindebezogene Sonderpfarrstellen mit anderen Berufsgruppen zu besetzen und die so frei werdenden Stellenanteile bei der bezirklichen Stellenverteilung im PfarrPlan 2024 als reine Gemeindepfarrstellen auszuweisen.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2017 die Rahmenbedingungen dafür festzulegen und den Kirchenbezirken mitzuteilen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein doppeltes Zeichen:

1. Gewichtige praktische Probleme bei der Umsetzung des PfarrPlans 2024, die erst bei den konkreten Beratungen aufgetreten sind (deshalb konnte sich der Strukturausschuss damit nicht beschäftigen) würden berücksichtigt.
2. Die Kirchenbezirke bekämen das Signal, dass man ihnen in den begründeten Fällen die kreative Umsetzung des PfarrPlans 2024 zutraut, ohne sie nur auf nicht sinnvoll umzusetzende Kürzungszahlen festzulegen.

Stuttgart, 18. März 2017

Dr. Harry Jungbauer